

## Leistungsbeschreibung der zollernalb-data GmbH für zollernalb-data Digitales TV/Radio

### 1 Allgemeine Bestimmungen – Geltungsbereich – Definition

Die zollernalb-data GmbH, im folgenden zollernalb-data genannt, erbringt ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Produkt Digitales TV/Radio für den Kunden aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dieser Leistungsbeschreibung und der Preisliste, in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung, die Bestandteil des Vertrages sind.

Bestandteil des Vertrags sind daneben mögliche Anlagen zum Vertrag, die zollernalb-data dem Kunden zusammen mit dem Auftragsformular übermittelt. Der Kunde ist verpflichtet, Anlagen, die ausgefüllt werden müssen, ausgefüllt an zollernalb-data zurückzusenden. Der Vertragsbeginn bleibt hiervon unberührt.

Voraussetzung für die Nutzung von zollernalb-data Digital TV/Radio ist ein zollernalb-data Breitbandanschluss. zollernalb-data Breitbandanschlüsse sind in ausgewählten Gebieten im Balingen verfügbar.

### 2 Leistungen der zollernalb-data

zollernalb-data übermittelt die Fernseh- und Hörfunksignale mittels ihres Breitbandnetzes bis zu einem zwischen den Parteien vereinbarten Übergabepunkt. Die zum Übergabepunkt übermittelten Fernseh- und Hörfunksignale umfassen die in dem jeweiligen Kanalbelegungsplan der zollernalb-data aufgeführten Programme, einzusehen auf der Webseite der zollernalb-data: <https://www.zollernalbdata.de/downloads/> in der Kategorie „Sonstiges“

### 3 Produktbeschreibung

Die zollernalb-data überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit zollernalb-data Digitalem TV/Radio in einem von ihr versorgten Gebiet einen Kabelanschluss. Der Leistungsumfang und ggf. notwendige Aktualisierungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Kanalbelegungsplan“ (Senderliste) der zollernalb-data, einzusehen auf der Webseite der zollernalb-data in der Kategorie

„Sonstiges“:

<https://www.zollernalbdata.de/downloads/>

Die zollernalb-data behält sich die Änderung der Kanalbelegung vor und übermittelt insbesondere die Programme nur derart und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter oder -veranstalter) ermöglichen. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass er nicht jederzeit dieselben Programme auf dieselbe Art und Weise zum Übergabepunkt übermittelt bekommt.

Im Rahmen von zollernalb-data Digitales TV/Radio ermöglicht zollernalb-data dem Kunden neben frei empfangbaren digitalen Programmen ggf. auch verschlüsselte digitale Programme. Voraussetzung für den Empfang von Programmen im Rahmen von zollernalb-data Digitales TV/Radio ist in jedem Fall ein digitaler Anschluss sowie ein Receiver, der den digitalen Kabelfernsehstandard DVB-C unterstützt. Geeignete Receiver bzw. entsprechend ausgestattete TV-Geräte sind im Fachhandel zu beziehen. Die Entschlüsselung verschlüsselter digitaler Programme ist nicht Bestandteil der Leistungen der zollernalb-data. Hierzu bedarf es eines gesonderten Vertrages mit dem Programm-/Diansteanbieter selbst (z.B. Sky, Kabelkiosk).

### 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Besondere Pflichten des Kunden im Zusammenhang mit zollernalb-data Digitales TV/Radio:

- a) Alle Instandhaltung- und Änderungsarbeiten an der Leistung Kabelfernsehen nur von zollernalb-data bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen.
- b) Die komplette Einspeisung der Ton-, Fernseh- und anderen Signalen in Kundenanlage entsprechend des Kanalbelegungsplans der zollernalb-data zu gestalten, auch wenn Teile der Signalinhalte (z.B. Digitaler Empfang) nicht vertraglich vereinbart sind.
- c) Der Kunde nimmt keine eigenmächtigen Eingriffe, Veränderungen oder Manipulationen an den installierten Geräten vor und behandelt

diese pfleglich. Insbesondere das Öffnen der Gehäuse ist dem Kunden nicht gestattet. Er haftet für Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben, sowie für Schäden an den Geräten, die von Dritten verursacht wurden. Sofern er dies zu vertreten hat.

- d) Der Vertragsabschluss mit der zollernalb-data entbindet die Kunden nicht von der Anmeldepflicht zur Radio- und/oder Fernsehteilnahme beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.
- e) Der Kunde ist verpflichtet, die empfangenen Programme ausschließlich privat zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm öffentlich vorzuführen/wiederzugeben, eine öffentliche Vorführung zu gestatten, das Programm für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten, weiterzuleiten, für die Inanspruchnahme des Programms durch Dritte ein Entgelt zu verlangen und/oder das Programm in irgendeiner Weise gewerblich zu nutzen, es sei denn, dies ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung gestattet.
- f) Der Kunde ist verpflichtet, der zollernalb-data unverzüglich Änderungen in der Anzahl der an den Übergabepunkt angeschlossenen Wohneinheiten mitzuteilen, soweit er hiervon Kenntnis hat.
- g) Der Kunde ist verpflichtet, die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb, die Instandhaltung und die Deinstallation des Hausanschlusses, des Übergabepunktes sowie der zu Verfügung gestellten Geräte auf eigene Kosten bereitzustellen.
- h) Der Kunde hat Einrichtungen, die er selbst beschafft hat, auf eigene Kosten zu ändern, sofern dies erforderlich ist, um Leistungen der zollernalb-data zu empfangen.

## 5 Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft

Die zollernalb-data beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie als

Standard-Service insbesondere folgende Leistungen:

### 5.1 Servicebereitschaft/Störungsannahme

Der Kunde erhält Support durch die zollernalb-data Hotline am Montag und Dienstag von 8-12 Uhr und 14-16 Uhr, am Mittwoch von 8-12 Uhr und 13-16 Uhr, am Donnerstag von 8-18 Uhr und am Freitag von 8-12 Uhr, außer an regionalen und bundeseinheitlichen Feiertagen. In den vorgenannten Zeiten erbringt zollernalb-data ihre Entstörungsleistungen.

### 5.2 Reaktionszeit

Die Reaktionszeit auf eingehende Störungsmeldungen beträgt bei zollernalb-data Digitales TV/Radio 6 Stunden.

### 5.3 Entstörfrist

Die Entstörfrist für zollernalb-data Digitales TV/Radio beträgt 36 Stunden. Außerhalb der Servicebereitschaft wird die Entstörfrist ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt.

## 6 Planmäßige Wartungsarbeiten

Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in der Regel zwischen 02:00 Uhr und 07:00 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit angerechnet.

zollernalb-data behält sich vor, je nach Dringlichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Wartungsarbeiten durchzuführen. Wartungsarbeiten bedürfen keiner Ankündigung.

*zollernalb-data GmbH*